

Erstausgabe: 11.04.2016
 Aktuelle Version: **6b.1c**
 Gültig ab: 01.03.2018

RSG-90021

REINIGER - alkalisch

1 BEZEICHNUNG DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator: **SafeGreen® REINIGER - alkalisch**

Artikel Nummer: RSG 90021.0010 90021.0210 90021.1000
 Rezeptur Nummer: RSG-9002
 Registrierungsnummer: CPID 314481-77

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Gemischs^① und Verwendungen von denen abgeraten wird^②: Gewerbliche und industrielle Verwendung.

- ① Wasch- und Reinigungsmittel (auch Lösungsmittel enthaltend).
 ② Keine Angaben.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

(DE) Anschrift des Herstellers / Lieferanten:

RSG EUROPE GmbH
 Werftstrasse 4
 DE-06862 Dessau-Rosslau

Telefon: +49 34901 51212
 Telefax: +49 34901 51211
 E-Mail: info@safegreen.de



(CH) Anschrift des Herstellers / Lieferanten:

RSG EUROPE GmbH
 Alpenblickstrasse 8
 CH-8853 Lachen

Telefon: +41 55 460 1212

E-Mail: info@rsg-europe.com

Verantwortlich für das Datenblatt:

Rolf Schmidhäusler

Telefon: +41 55 460 1212

E-Mail: rolf@rsg-europe.com

1.4 Notrufnummern:

(CH) Toxikologisches Zentrum, 8028 Zürich **145** +41 (0)44 251 5151 Deutsch, Französisch, Englisch, Italienisch

Des Herstellers / Lieferanten:

Montag – Freitag: 08:00 – 17:00

Telefon: (DE) +49 34901 51212

(CH) +41 55 460 1212

Weitere Beratungsstellen für Vergiftungserscheinungen:

(AT) Vergiftungsinformationszentrale, 1090 Wien
 (BE) Centre Antipoisons, 1120 Brüssel
 (CH) Toxikologisches Zentrum, 8028 Zürich **145**
 (CZ) Poison Information Centre, 1280 Prag
 (DE) Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen, Berlin
 (DK) Giftinformationen, 2400 Copenhagen
 (ES) Servicio Nacional de Información Toxicológica, Madrid
 (FR) Centre Anti-Poisons, 67091 Strasbourg
 (FI) Poison Information Centre, 00290 Helsinki
 (GB) National Poison Inform. Centre, London SE14 5ER
 (GR) Poison Information Centre, 11527 Athen
 (HR) Poison Control Centre, 10000 Zagreb
 (IT) Centro Antiveleni, 00161 Roma
 (LT) Poison Centre, 2043 Vilnius
 (NL) Nationaal Vergiftingen Informatie Centrum, Bilthoven
 (NO) Giftinformasjonssentralen, 0034 Oslo
 (PL) National Poison Information Centre, 90950 Łódź
 (PT) Centro de Informacao Antivenenos, 1749075 Lisboa
 (RU) Toxicology Information & Advisory Centre, Moskau
 (SE) Giftinformationscentralen, 17176 Stockholm
 (SK) Poison Information Centre, 83101 Bratislava
 (SL) Poison Control Center, 1000 Ljubljana
 (TR) National Poison Control Center, 06100 Ankara
 (HU) Departement of Clinical Toxicology, Budapest VII

Telefon:

+43 (1) 406 4343
 +32 (70) 245 245
 +41 (0)44 251 5151
 +42 (02) 249 192 93
 +49 761 19240
 +45 (35) 316 060
 +34 (91) 562 84 69
 +33 (3) 883 737 37
 +358 (9) 471 977
 +44 (171) 635 9191
 +30 (1) 799 3777
 +385 (1) 222 302
 +39 (6) 490 663
 +370 (2) 269 583
 +31 (30) 274 88 88
 +47 (22) 591 300
 +48 (42) 657 99 0
 +351 (1) 795 01 43
 +7 (95) 928 1647
 +46 (8) 736 0384
 +00421 (17) 547 741 66
 +386 (61) 302 457
 +90 312 433 7001
 +36 (1) 215 215

Sprachen:

Deutsch, Englisch
 Französisch, Flämisch, Englisch
 Deutsch, Französisch, Englisch, Italienisch
 Tschechisch, Deutsch, Englisch
 Deutsch, Englisch
 Dänisch, Englisch
 Spanisch, englisch
 Französisch, Deutsch, Englisch
 Finnisch, Schwedisch, Englisch
 Englisch
 Griechisch, Englisch
 Kroatisch
 Italienisch, Französisch, Englisch
 Litauisch, Russisch, Deutsch, Englisch
 Niederländisch, Französisch, Deutsch, Englisch
 Norwegisch, Englisch
 Polnisch, Deutsch, Englisch
 Portugiesisch, Französisch, Englisch
 Russisch (Englisch)
 Schwedisch, Englisch
 Slowakisch, Deutsch, Englisch
 Englisch, (Deutsch, Französisch)
 Türkisch, (Englisch)
 Ungarisch, Deutsch, Englisch

Mit den oben genannten 'weiteren Beratungsstellen für Vergiftungserscheinungen' (GIZ) bestehen keine Dienstleistungsvereinbarungen und es stehen diesen GIZ auch keine produktbezogenen Informationen oder SDB zur Verfügung. Im Notfall sind diese GIZ aber in der Lage Hilfestellung zu erbringen.

Erstausgabe: 11.04.2016
 Aktuelle Version: 6b.1c
 Gültig ab: 01.03.2018

RSG-90021

REINIGER - alkalisch

2 MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Gemischs:

Einstufung und Kennzeichnung gemäss Richtlinie 1272/2008/EC:

Einstufung gemäss CLP-Verordnung	Einstufungsverfahren	SCL oder M-Faktor	H-Sätze
Metal Corrosion: Cat. 1	Auf Basis von Prüfdaten	---	H290
Eye Corr.: Cat. 1	Übertragungsgrundsatz - im Wesentlichen ähnliche Gemische	---	H318
Skin Corr.: Cat. 1c	Übertragungsgrundsatz - im Wesentlichen ähnliche Gemische	---	H314

2.2 Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnungspflichtig nach Verordnung (EG) 1272/2008:

GHS05

Signalwort: GEFÄHR

Bestandteil(e): Kaliumhydroxid, Kaliummetasilikat

Gefahrenhinweise H – Sätze:

H290 Kann auf Metalle korrosiv wirken.
 H314 Verursacht Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise P – Sätze:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 P280 Schutzbrille, Schutzhandschuhe tragen.
 P301+330+331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
 P303+361+353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser und Seife waschen / sich duschen.
 P305+351+338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P313 Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P501 Inhalt / Behälter einer Sammelstelle für Sonderabfall zuführen.

Besondere Kennzeichnung:

N.a.

2.3 Sonstige Gefahren:

Das Gemisch enthält keine PBT oder vPvB gemäss Anhang XIII.

Gefahrenpiktogramme:



3 ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN DES GEMISCHS

3.2 Chemische Charakterisierung:

Zubereitung / Gemisch :

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr. EINECS-Nr. INDEX-Nr. REACH-Nr.	Stoffname EC-Name IUPAC-Bezeichnung	m%-Bereich	Symbol	H-Sätze	§
1310-58-3 215-181-3 019-002-00-8 01-2119487136-33	POTASSIUM HYDROXIDE	5 - 10	GHS05 GHS07	H290, H314 H302	
34590-94-8 252-104-2 N.a. 01-2119450011-60	(2-METHOXYMETHYLETHOXY)PROPANOL	1 - 5	---	---	§
61827-42-7 612-519-5 N.a. Pre-registration	2-(8-METHYLNONOXY)ETHANOL	1 - 5	GHS05 GHS07	H318 H302	
10213-79-3 229-912-9 014-010-00-8 01-2119449811-37	SODIUM PENTA SILICATE	1 - 5	GHS05 GHS07	H290, H314 H335	

Erstausgabe: 11.04.2016
 Aktuelle Version: **6b.1c**
 Gültig ab: 01.03.2018

RSG-90021

REINIGER - alkalisch

Allergene Inhaltsstoffe gemäss EG 2001/15:

CAS-Nr. EINECS-Nr.	Stoffname EC-Name	m%-Bereich	Symbol	H-Sätze	§
---	Keine.	---	---	---	

§ Stoffe für die Expositionsgrenzwerte bestimmt sind - siehe Abschnitt 8.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Nach Einatmen:

Verletzten unter Selbstschutz aus dem Gefahrenbereich an die frische Luft bringen. Verletzten ruhig lagern, vor Unterkühlung schützen. Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen. Bei Atemnot halbsitzende Position einnehmen lassen.

Nach Hautkontakt:

Kontaminierte, benetzte Kleidung entfernen, dabei Selbstschutz beachten. Betroffene Hautpartien mindestens 10 bis 20 Minuten unter fließendem Wasser spülen. Für ärztliche Behandlung sorgen. Nach großflächiger Benetzung möglichst sofort (Schwall-) Dusche benutzen. Danach: Verletzten ruhig lagern, vor Unterkühlung schützen. Zwischenzeitlich Notarzt rufen.

Nach Augenkontakt:

Erblickungsgefahr! So schnell wie möglich: Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen. Milden Wasserstrahl direkt in das Auge richten, um Säurereste schnellstmöglich und vollständig zu entfernen. Kontaktlinsen entfernen und weiter spülen. Anschließend möglichst sofortiger Transport zum Augenarzt / zur Klinik. Während des Transports mit isotonischer Kochsalzlösung weiterspülen, ersatzweise mit Wasser.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und Flüssigkeit ausspucken. Sofort 1 - 2 Glas Wasser trinken lassen. Verletzten ruhig lagern, vor Unterkühlung schützen. Erbrechen nicht anregen. Zwischenzeitlich Notarzt rufen. Bei Spontanerbrechen Kopf des Betroffenen in Bauchlage tief halten oder zumindest in Seitenlage bringen, um Eindringen von Mageninhalt in die Luftröhre zu verhüten. Nach Ingestion ist eine Frühendoskopie zu erwägen ACHTUNG: Perforationsgefahr! (Entscheidung anhand Klinik/Anamnese/anderer Befunde). In der Klinik kann versucht werden, durch Legen einer weichen, flexiblen Magensonde (unter Sicht) Mageninhalt abzusaugen. Magenspülung wird aufgrund erhöhter Perforationsgefahr nicht empfohlen.[]

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Der lokale Schädigungsprozess verläuft sehr schnell, anfangs mit fehlender, nicht adäquater Schmerzempfindung.

Augen: Schädigung vor allem von Konjunktiven, Cornea, Sklera (Ödeme, Ulceration/Perforation, Corneatrübung), seltener auch von Retina und Aderhaut; es besteht Erblindungsgefahr!

Haut: Erythem -> Erosionen mit Aufquellung des Gewebes/ sulziger Oberfläche (Kolloquationsnekrosen), -> Ausfall der Hautfunktion (Neuner-Regel!)

Inhalation: Hustenreiz, nach massiver Inhalation evtl. Dyspnoe, Stridor, Gefahr von Laryngospasmen/ Glottisödem, Lungenödem, Bronchopneumonie.

Ingestion: schmerzhafte Rötung/glasige Schwellung der Mundschleimhaut/ Zunge (Ätzspuren können aber auch fehlen!); Schmerzen hinter dem Brustbein und im Epigastrium, Dysphagie, u.U. Erbrechen (Aspirationsgefahr); in schweren Fällen schnell Kollaps/ Schock (evtl. tödlich); später auch schwer stillbare Blutungen, Perforation des Ösophagus (vor allem oberer Abschnitt) und Magens (Kardia); auch Gefahr von Glottisödem, Aspirationspneumonie, Schocklunge (ARDS); Mediastinitis, Peritonitis, Spätperforation; Stenosen/Strikturen im Bereich Ösophagus/Kardia/Pylorus.

Nach ausgedehnten/schweren Verätzungen evtl. Laktazidose (auch wenn kein Schock auftrat), Hämolysefolgen und Nierenversagen (Schockfolge).

4.6 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Nach **Augenkontakt** intensive Spülung über mind. 15 min (bei Blepharospasmus einige Tropfen 2%iges Lidocain applizieren), umgehende fachärztliche Weiterbehandlung sicher stellen.

Kontaminierte **Haut** nach anhaltender Spülung mit Wasser allenfalls mit sehr stark verdünnter Säure nachwaschen. Bei starker Schädigung Behandlung wie bei Verbrennungen. Infektionsschutz, notwendigenfalls auch Tetanusprophylaxe. Schockbehandlung kann erforderlich werden! Bei größerflächiger Einwirkung stets Transport zur Klinik.

Reizhusten nach **Inhalation** kann mit einem zentralen Hustensedativum behandelt werden. Nach massiver Inhalation sind Applikation von Glucocorticoiden (inhalativ/i.v.) und alle weiteren Maßnahmen der Lungenödempyrophylaxe indiziert. Bald auch Pneumonieprophylaxe. Bei drohendem Glottisödem (Stridor) ist sofortige Intubation erforderlich.

Stets Überwachung der Herz-Kreislauf- und Lungenfunktion. Nach Ingestion wird das Trinkenlassen von Wasser im Fall der Aufnahme geringer Mengen oder verdünnter Lauge empfohlen, um einen Spüleffekt im Ösophagus zu erzielen. Bei Aufnahme größerer Mengen konz. Lauge sollte eine Überbelastung der Gewebe durch zusätzliche Wasser-Gabe vermieden werden (vgl. "Empfehlungen"). Keine Magenspülung (Perforationsgefahr!). Keine A-Kohle-Gabe (da Endoskopie erforderlich sein wird)! Wegen der Gefahr des Glottisödems empfiehlt sich frühzeitige nasale Intubation und Applikation von Glucocorticoiden. Stabilisierung von Herz-Kreislauf- und Atemfunktion. Hypotension ist meist Folge einer Hypovolämie; in der ersten Phase wird Gabe von Vollelektrolytlösungen empfohlen. Sobald als möglich Weiterbehandlung in der Klinik.

Sitz der Gesellschaft:

RSG-EUROPE GmbH
 Werftstrasse 4
 DE-06862 Dessau-Rosslau
 www.safegreen.co

Michael Engelbrecht
 Tel. : +49 34901 512 12
 Fax : +49 34901 512 11
 michael@safegreen.de

Entwicklungslabor

RSG-EUROPE GmbH
 Alpenblickstrasse 8
 CH-8853 Lachen

Rolf Schmidhäuser
 Tel. : +41 55 460 1212
 info@rsg-europe.com

Erstausgabe: 11.04.2016
Aktuelle Version: **6b.1c**
Gültig ab: 01.03.2018

RSG-90021

REINIGER - alkalisch

Die Milderung der Lauge- (und Säure-) Wirkung durch die "Verdünnungstherapie" als Erste Hilfe-Maßnahme im Fall der Ingestion wird nach neueren Betrachtungen bezweifelt. Wesentliche Kritikpunkte sind:

- Die Penetration des Ätzmittels erfolgt schnell (in sec).
- Zur effektiven pH-Absenkung sind bei Aufnahme größerer Mengen konzentrierter. Lauge große Wasservolumina erforderlich, die das geschädigte Gewebe zusätzlich belasten. - Wasser-Gabe kann Erbrechen induzieren -> die Druckerhöhung und Reexposition erhöht die Perforationsgefahr.

5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**5.1 Löschmittel:****Geeignete Löschmittel:**

Trockenlöschmittel, CO₂, Sprühwasser oder ‚Alkohol‘-Schaum.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere Gefährdung durch das Gemisch, seine Verbrennungsprodukte oder entstehenden Gase:

Das Produkt selbst ist nicht brennbar. Bei der Verbrennung können giftige Gase (Kohlenmonoxid, Stickoxide) entstehen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:**Besondere Schutzausrüstung:**

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Dicht schliessender Chemieschutzanzug.

Zusätzliche Hinweise:

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und anzuwendende Verfahren:****6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal.**

Bei unbeabsichtigtem Verschütten oder unbeabsichtigter Freisetzung ist auf die Verwendung geeigneter Schutzausrüstungen wie in Ziffer 8.2.2 persönliche Schutzausrüstung beschrieben zu achten um Kontamination von Haut, Augen und persönlicher Kleidung zu verhindern.

- **Achtung:** kontaminierte Flächen werden extrem rutschig.

6.1.2 Für Einsatzkräfte.

Verwendung geeigneter Schutzausrüstungen wie in Ziffer 8.2.2 persönliche Schutzausrüstung beschrieben.

Zusätzliche Hinweise:

- kontaminierte Flächen werden extrem rutschig.

6.2 Umweltschutzmassnahmen:

Verunreinigungen des Grundwassers durch das Material vermeiden. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

6.3.1 Bei kleineren Mengen (<200 Liter) mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäss Abschnitt Entsorgung behandeln. Kontaminierte Oberflächen mit viel Wasser nachspülen.

Bei grossen Mengen (>200 Liter) einrichten von Sperren, Abdecken der Kanalisation.

Geeignete Materialien: Keine Einschränkungen an die Materialien.

Ungeeignete Materialien: Keine bekannt.

6.3.2 Reinigungsverfahren im Fall von Verschütten:

- | | |
|--|--|
| a) Neutralisierungsverfahren | Nein - mit viel Wasser verdünnen. |
| b) Dekontaminierungsverfahren | Nicht notwendig |
| c) Einsatz absorbierender Materialien | Kieselgur, Sand, Holzspäne, Universalbinder. |
| d) Säuberungsverfahren | Mit viel Wasser nachspülen. |
| e) Absaugungsverfahren | Ja. |
| f) Ausrüstung für die Rückhaltung / Reinigung: | Keine besonderen Anforderungen. |

6.3.3 Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung:

- Keine weiteren Angaben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Keine.

7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

Die Angaben in diesem Abschnitt des Sicherheitsdatenblatts beziehen sich auf den Schutz der menschlichen Gesundheit, der Sicherheit sowie der Umwelt. Sie müssen den Arbeitgeber bei der Festlegung geeigneter Arbeitsabläufe und organisatorischer Maßnahmen gemäß Artikel 5 der Richtlinie 98/24/EG und Artikel 5 der Richtlinie 2004/37/EG des Europäischen Parlaments und des Rates unterstützen.

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung:

Hinweise zum sicheren Handhabung:

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Betroffene Hautpartien mit Wasser waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Sprühnebel / Dämpfe nicht einatmen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Übliche Massnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Anforderung an die Lagerräume und Behälter:

Optimale Lagertemperaturen: +5°C bis +30°C.
 Keine direkte Sonneneinstrahlung.
 Anforderungen an die Belüftung: Natürliche Belüftung ausreichend.
 Rückhalteeinrichtungen: Nicht notwendig für Mengen unter 200 Litern.
 Verpackungen / Behälter: Behälter fest verschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln (Chlor, Peroxyde) aufbewahren.

Lagerklasse nach TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern:

Lagerklasse	A: Zusammenlagerung eingeschränkt mit Lagerklassen:	B: Separatlagerung erforderlich mit Lagerklassen:
8 B Nicht brennbare, ätzende Stoffe		Keine

7.3 Spezifische Endanwendungen:

National gibt es eine Vielfalt an Informationen, die Hinweise, Empfehlungen oder Massnahmen zur sicheren Verwendung von Endprodukten enthalten und auf die in diesem Abschnitt Bezug genommen werden kann.

Beachtung der TRGS 420 Verfahrens- und stoffspezifische Kriterien (VSK) nicht erforderlich. Es sind keine Expositionszenarien zu erstellen.

GISBAU - GISCODE:

GG80 Grundreiniger, ätzend, lösemittelhaltig.

8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Die nationalen Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition, die sich auf die Grenzwerte der Union für die berufsbedingte Exposition gemäß der Richtlinie 98/24/EG beziehen, einschließlich etwaiger Hinweise gemäß Artikel 2 Absatz 3 des Beschlusses 2014/113/EU der Kommission (1); die nationalen Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition, die sich auf die Grenzwerte der Union gemäß der Richtlinie 2004/37/EG beziehen, einschließlich etwaiger Hinweise gemäß Artikel 2 Absatz 3 des Beschlusses 2014/113/EU;

8.1 Zu überwachende Parameter - Expositionsgrenzwerte:

Auch bei bestimmungsgemässer Verwendung können gefährliche Stoffe in die Luft freigesetzt werden.

ARBEITSPLATZGRENZWERTE:

CAS-Nr.	Art des Grenzwertes	Grenzwert in ppm	Grenzwert in mg/m ³	Spitzenbegrenzung Überschreitungsfaktor	Hinweis	Herkunft: (CH) SUVA
34590-94-8	AGW	50	310		1(I); DFG, EU	TRGS 900
34590-94-8	MAK	50	300		---	SUVA 2017
	AGW berechnet nach RCP-Methode			KZGW		TRGS 900
Überwachungsverfahren: TRGS 402						

Erstausgabe: 11.04.2016
 Aktuelle Version: **6b.1c**
 Gültig ab: 01.03.2018

RSG-90021

REINIGER - alkalisch

BIOLOGISCHE GRENZWERTE:

CAS-Nr.	Art des Grenzwertes	Parameter	Grenzwert	Untersuchungs-material	Probenahmezeitpunkt	Herkunft
---	Biologischer Grenzwert - BGW	---	--- mg/l --- mg/l	Urin Blut	Expositions- bzw. Schichtende	TRGS 903
---	Biologischer Grenzwert - BGW	---	--- mg/l --- mg/l	Urin Blut	Bei Langzeitexposition nach mehreren vorangegangenen Schichten	TRGS 903

Überwachungsverfahren: AMR 6.2

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Geeignete technische Steuereinrichtungen:

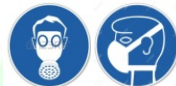
Keine notwendig. Für ausreichende Belüftung sorgen.

Individuelle Sicherheitsmassnahmen:

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atenschutz:

Nicht notwendig bei normaler Verwendung des Produktes.



Beim Versprühen über Kopf oder bei möglicher Bildung von Dampf-Gemischen ist eine Atemschutzmaske bzw. ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät zu tragen.

Filtertyp (Patrone oder Behälter): P2 Partikelfiltergerät (DIN EN 143)

Handschutz:



Schutzhandschuhe gemäss EN 374. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Die Durchdringungszeit ist unter anderem abhängig von Material, Dichte und Ausführung des Handschuhs und muss daher im Einzelfall ermittelt werden.

Art des Materials: Butyl-, Nitrilkautschuk, Viton

Empfohlene Durchdringungszeit: > 480 min,

Handschuhdicke: 0,45 mm.

Augenschutz:



Dicht schliessende Schutzbrille bei Versprühen über Kopf.

Körperschutz:

Nein. Arbeitsschutzkleidung.

Sonstiges:

Tragezeitbegrenzungen beachten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition:

Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Oberflächenwasser nicht verunreinigen.

9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Allgemeine Angaben:

a) Aussehen:	Flüssig.	Farbe:	Farblos / grünlich
b) Geruch:	Produktspezifisch	c) Geruchsschwelle:	N.a.
d) pH-Wert	100 %-ig:	13,0 - 14,0	10 %-ig: 12,0 - 13,0 1 %-ig: 10,5 - 11,5
e) Schmelzpunkt / Gefrierpunkt:		~0 °C	
f) Siedepunkt / Siedebereich:		~100 °C	
g) Flammpunkt:		>80 °C	
h) Verdampfungsgeschwindigkeit:		Keine Angaben verfügbar	
i) Entzündbarkeit (fest, gasförmig):		N.a.	
j) Explosionsgrenzen (Vol-%):	untere:	N.a.	obere: N.a.
k) Dampfdruck bei 25° C:		N.v.	hPa
l) Dampfdichte:		N.v.	hPa
m) Relative Dichte (bei 20° C) :		1,088	g/cm ³
n) Löslichkeit in Wasser:		100	%
o) Verteilungskoeffizient, n-Oktanol/H₂O		N.v.	Log P(o/w)
p) Selbstentzündungstemperatur:		N.v.	°C
q) Zersetzungstemperatur:		>300	°C
r) Viskosität:		<50	mPa*s
s) Explosive Eigenschaften:		Nein	

Erstausgabe: 11.04.2016
 Aktuelle Version: **6b.1c**
 Gültig ab: 01.03.2018

RSG-90021

REINIGER - alkalisch

t)	Oxidierende Eigenschaften:	Nein	
9.2	Sonstige Angaben		
u)	Lösemittelgehalt V.O.C - EU:	3,0 %	
v)	Lösemittelgehalt V.O.C - CH:	3,0 %	
w)	Oberflächenspannung:	<30 mN/m (2500ms)	SITA Tensiometer
x)	Leitfähigkeit / Konduktivität:	>4000 S/m	
y)	Refraktionsbereich:	N.v.	
z)	Verbrennungswärme:	N.v.	

10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität:

Gefahren: Keine bestimmten Gefahren bekannt.

- Reagiert mit Peroxiden, Chlor, Fluor, starken Säuren, Aceton, Aluminium - Zersetzung des Produktes, exotherme Reaktionen möglich.

Unverträglichkeiten bei Transport, Lagerung und Verwendung:

- Keine bei sachgemässer Handhabung.

10.2 Chemische Stabilität:

Stabil unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäsem Umgang.

Zersetzung von Aluminium unter Bildung von Wasserstoff. Exotherme Reaktion (bis +70°C) bei Kontakt mit Säuren.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Bei der Anwendung NICHT über 60°C erwärmen.

Kontakt mit Stoffen die eine gefährliche Reaktion auslösen können: Aluminium, Chlor, Fluor, Phosphor, Säuren, Wasserstoffperoxid, Aceton, Aluminiumphosphid.

10.5 Unverträgliche Materialien:

- **Andere Stoffe:** Starke Oxidationsmittel (Chlor, Fluor, Peroxide), Säuren; Zersetzung, exotherme Reaktionen,

- **Materialverträglichkeit / -beständigkeit:** Greift Aluminium, Farbanstriche an.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Lagerung und Verwendung.

Zersetzung von Aluminium unter Bildung von Wasserstoff (Explosionsgefahr).

11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Dieser Abschnitt des Sicherheitsdatenblattes ist hauptsächlich für Angehörige medizinischer Berufe, Fachleute aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und Toxikologen bestimmt.

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

a)	Akute Toxizität:		
	Expositionsweg: Einatmen, LC ₅₀ Ratte, (mg / l 4h):	N.a.	Analogie / Literatur
	Expositionsweg: Verschlucken, LD ₅₀ Ratte, (mg / kg):	N.v.	Analogie / Literatur
	Expositionsweg: Hautkontakt, LD ₅₀ Ratte, (mg / kg):	N.v.	Analogie / Literatur
b)	Ätz- / Reizwirkung auf die Haut:	Verursacht Verätzungen der Haut.	
c)	Schwere Augenschädigung /-reizung:	Verursacht schwere Augenschäden.	
d)	Sensibilisierung der Atemwege / Haut:	Keine.	
e)	Keimzell-Mutagenität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
f)	Karzinogenität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
g)	Reproduktionstoxizität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
h)	Spezifische Zielorgan-Toxizität, einmalige Exposition:	H314 Verursacht Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	
i)	Spezifische Zielorgan-Toxizität , wiederholte Exposition:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
j)	Aspirationsgefahr:	Nein.	

Erstausgabe: 11.04.2016
 Aktuelle Version: **6b.1c**
 Gültig ab: 01.03.2018

RSG-90021

REINIGER - alkalisch

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen:

- | | |
|------------------|---|
| a) Einatmen: | Beim Hantieren, umfüllen, anwenden möglich. |
| b) Verschlucken: | Unwahrscheinlich - versehentlich möglich. |
| c) Hautkontakt: | Beim Hantieren, umfüllen, anwenden möglich. |
| d) Augenkontakt: | Beim Hantieren, umfüllen, anwenden möglich. |

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften:

- | | |
|---|---|
| a) Anfangssymptome bei niedriger / kurzer Exposition: | Siehe detaillierte Angaben in Abschnitt 4.2 |
| b) Folgen einer schweren / längeren Exposition: | Siehe detaillierte Angaben in Abschnitt 4.2 |

Verzögert und sofort auftretende Wirkung sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder langer Exposition:

- | | |
|---|---|
| a) Sofortige Wirkung bei kurzer Exposition: | Siehe Abschnitt 11.1 b, c, d. |
| b) Verzögerte Wirkung bei kurzer Exposition: | Siehe detaillierte Angaben in Abschnitt 4.2 |
| a) Chronische Wirkung nach kurzer Exposition: | Keine Angaben verfügbar. |
| b) Chronische Wirkung nach langer Exposition: | Keine Angaben verfügbar. |

Gemische (Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben):

Das vorliegende Gemisch wurde nicht in seiner Gesamtheit auf seine Wirkungen auf die Gesundheit getestet. Die gemachten Aussagen beziehen sich auf einschlägige Angaben zu den relevanten Stoffen, die in Abschnitt 3 aufgeführt sind.

Die Stoffe eines Gemischs können im Körper miteinander in Wechselwirkung treten, was zu unterschiedlichen Resorptions-, Stoffwechsel- und Ausscheidungsraten führt. Infolgedessen können sich auch die toxischen Wirkungen ändern und die Gesamtoxizität des Gemischs kann von der Toxizität der darin enthaltenen Stoffe abweichen. Dies wurde bei der Bereitstellung toxikologischer Informationen in diesem Abschnitt des Sicherheitsdatenblatts berücksichtigt.

11.6 Sonstige Beobachtungen / Angaben:

Es sind keine weiteren einschlägigen Angaben über schädliche Wirkungen auf die Gesundheit bekannt. Die Einstufung des Gemisches erfolgte nach dem Berechnungsverfahren. Es wurden dazu keine Tierversuche durchgeführt.

12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Ökotoxizität:

EC50 / 48h	Daphnia magna	> 10 mg/l	Literatur / Analogie
IC50 / 72h	Selenastrum capricornutum	> 10 mg/l	Literatur / Analogie
LC50 / 96h	Leuciscus idus	> 10 mg/l	Literatur / Analogie
Akute aquatische Toxizität:		Nein.	

Durch die Erhöhung des pH-Wertes auch in geringer Konzentration können Wasserorganismen geschädigt werden.

Chronische aquatische Toxizität:
 Aktivitätshemmende Wirkung auf Mikroorganismen (z.B. in Kläranlagen):

Nein.
 Nein.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Die einzelnen Stoffe in diesem Gemisch (siehe Abschnitt 3) sind als leicht abbaubar eingestuft, gemäss OECD 302B-Richtlinien (>70% / 28d).
 Das/die in diesem Gemisch enthaltene/n Tensid/e erfüllt/en die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergentien festgelegt sind.

12.3 Bioakkumulationspotential:

Bioakkumulationspotential bezeichnet das Potenzial bestimmter Stoffe im Gemisch, sich in der belebten Umwelt anzureichern und letztlich in der Nahrungskette aufzusteigen.

Stoffbezeichnung (Abschnitt 3):	Octanol/Wasser- Verteilungskoeffizient (Kow)	Biokonzentrationsfaktor (BCF):
Die enthaltenen Stoffe verfügen über kein Potential zur Bioakkumulation.	---	---

12.4 Mobilität im Boden:

Mobilität im Boden bezeichnet das Potenzial des Stoffs oder der Bestandteile eines Gemischs, nach Freisetzung in der Umwelt unter Einwirkung natürlicher Kräfte ins Grundwasser zu sickern oder sich von der Freisetzungsstelle aus in einem bestimmten Umkreis zu verbreiten. Der Adsorptionskoeffizient (Koc) ist stoffspezifisch und kann daher nicht für die Zubereitung angegeben werden.

Stoffbezeichnung (Abschnitt 3):	Adsorptionskoeffizient (Koc) EG 440/2008 Methode C19	Oberflächenspannung
Keine Angaben verfügbar.	---	---

12.5 Ergebnisse der Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften:

Das Gemisch enthält keine als PBT oder vPvB eingestufte Stoffe.

Erstausgabe: 11.04.2016
 Aktuelle Version: **6b.1c**
 Gültig ab: 01.03.2018

RSG-90021

REINIGER - alkalisch


- 12.6 Andere schädliche Wirkungen:**
- | | |
|--|-------|
| Potential zur fotochemischen Ozonbildung: | Nein. |
| Potential zum Ozonabbau: | Nein. |
| Potential zur Erwärmung der Erdatmosphäre: | Nein. |
| Potential zur Störung endokriner Systeme: | Nein. |

13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung.

- a) Des unverschmutzten Gemisches: Grosse Mengen (>10 Liter) an den Lieferanten zurückführen.
 Kleinere Mengen (<10 Liter) einer Sammelstelle für Sonderabfall zuführen.
 20 01 29 Reinigungsmittel die gefährliche Stoffe enthalten.
- Abfallschlüssel: 20 01 29
 Der verschmutzten Lösung: Die Art der Verschmutzung bestimmt das Verfahren der Abfallbehandlung.
 Entsorgung über Leichtstoffabscheider möglich.
 Zuführen an eine Sammelstelle für Sonderabfälle / Entsorgungsunternehmen.
- Mögliche Abfallschlüssel: Keine Angaben.
 Des Verpackungsmaterials: Mit Wasser ausspülen und einer Sammelstelle für die Wiederverwertung zuführen.
 Kann der Verbrennung zugeführt werden.
 Abfallschlüssel: 20 01 39 Kunststoffe.
- b) **Physikalisch / chemische Eigenschaften die die Verfahren der Abfallbehandlung beeinflussen können:**
 Des Gemisches: Stark alkalisches Produkt.
 Des Verpackungsmaterials: Verpackung aus PE - guter Brennwert.
 Produktreste in den Verpackungen sind für die Verbrennung unbedenklich.
- c) **Entsorgung über das Abwasser:** Nein.
 Es sind die einschlägigen Rechtsvorschriften der Union über Abfall oder, falls solche Bestimmungen noch nicht erlassen sind, auf einschlägige nationale oder regionale Bestimmungen zu beachten!

14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR / RID Gefahrgut	IMDG / ADN	IATA
		
14.1 UN-Nummer:		
1814	1814	1814
14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung:		
KALIUMHYDROXID-LÖSUNG 10%	POTASSIUM HYDROXID SOLUTION 10%	POTASSIUM HYDROXID SOLUTION 10%
14.3 Transportgefahrenklasse:		
8	8	8
14.4 Verpackungsgruppe:		
III	III	III
14.5 Umweltgefahren:		
Nein.	No.	No.
14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender:		Verpackungsanweisung
Verpackungscode: ---	EMS-Nummer: F-A, S-B	Passagierflugzeug: ---
Klassifizierungscode: ---		Frachtflugzeug: ---
Gefahrennummer: ---		
LQ: 22		
14.7 Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäss IBC-Code:		
---	---	---

15 RECHTSVORSCHRIFTEN
15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften:
Nationale Vorschriften (CH)

- Öffentliches Produktregister	CPID 314481-77
- Dieses Produkt darf nur an gewerbliche Verwender abgegeben werden.	
SR 813.1 Chemikalien Gesetz	
SR 813.11 Verordnung über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (ChemV)	
SR 813.12 Biozidprodukteverordnung (VPB)	Nicht betroffen.
SR 814.012 Störfallverordnung (StfV)	Nicht betroffen.
SR 814.018 Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen	3,0% V.O.C.
SR 814.20/201 Gewässerschutzgesetz / Gewässerschutzverordnung	Klasse B/Gruppe 2
SR 814.318.142 Luftreinhalteverordnung.	Nicht betroffen.
SR 814.600 Abfallverordnung, (VVEA)	
SR 814.610 Verkehr mit Abfällen (VeVA)	
SR 814.81 Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV),	Nicht betroffen.
SR 814.82 Verordnung zum Rotterdamer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung für bestimmte Chemikalien im internationalen Handel (ChemPICV)	Nicht betroffen.
.	
.	
SR 817.02 Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung (LGV)	Nicht betroffen.
SR 822.111.52 Mutterschutzverordnung.	Nicht betroffen.
SR 822.113 Verordnung zum Arbeitsgesetz (Gesundheitsvorsorge ArGV)	
SR 822.115 Jugendarbeitsschutzverordnung	Nicht betroffen.

Nationale Vorschriften (DE)

- Beschäftigungsbeschränkung nach JArbSchG beachten:	Nein.
- Beschäftigungsbeschränkung nach MuSchG beachten:	Nein.
- Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen VAWS / AwSV	Nein.
- Wassergefährdungsklasse (Selbsteinstufung nach VwVwS): Das Gemisch weist demulgierende Eigenschaften auf.	WGK 1
- Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (12. BImSchV - Störfall-Verordnung)	Nicht zutreffend.
- Betriebssicherheitsverordnung - BetrSichV	Nicht zutreffend.
- Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft)	Nicht zutreffend.
- Einunddreissigste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (31. BImSchV - VOC-Verordnung)	Siehe Pt. 9.2
- Gesetz über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln (WRMG)	Ja.
TRGS 200 Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen, Zubereitungen und Erzeugnissen.	Ja.
TRGS 401 Gefährdung durch Hautkontakt	Nicht betroffen.
TRGS 406 Sensibilisierende Stoffe für die Atemwege	Nicht betroffen.
TRGS 555 Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten.	Ja.
TRGS 600 Substitution.	
TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW).	Nein.
TRGS 903 Biologische Grenzwerte (BGW).	Nein.
TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.	Ja.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

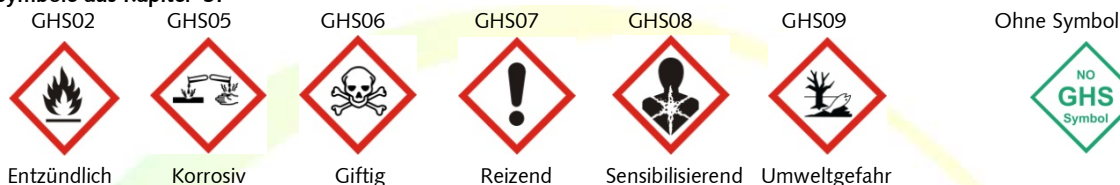
Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist für dieses Gemisch nicht erforderlich und wurde nicht erstellt.

16 SONSTIGE ANGABEN

a) Änderungen gegenüber einer früheren Version sind durch einen (roten) Balken am rechten Rand markiert.

b) Schlüssel / Legende für die verwendeten Symbole, Abkürzungen und Akronyme:

Symbole aus Kapitel 3:



Begriffserläuterungen von Abkürzungen die in diesem SDB angegeben sind:

- ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse.
- AOX Absorbierbare organische Halogene.
- ATE Schätzwert akute Toxizität.
- BAT Biologischer Arbeitsstoff Toleranzwert.
- BCF Biokonzentrationsfaktor.
- BGW Biologischer Grenzwert.
- BSB₅ Biochemischer Sauerstoff-Bedarf.
- CAS Chemical Abstracts Service.
- CLP Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008].
- CPID Chemical Product Identifier.
- CSA Stoffsicherheitsbeurteilung.
- CSB Chemischer Sauerstoff-Bedarf.
- CSR Stoffsicherheitsbericht.
- DMEL Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert.
- DNEL Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert.
- DPD Zubereitungsrichtlinie [1999/45/EG].
- DSD Stoffrichtlinie [67/548/EWG].
- EC₅₀ Dosis, die bei 50 % einer Versuchspopulation eine andere definierte Wirkung als den Tod auslöst.
- EINECS Altstoffverzeichnis.
- EUH-Satz CLP-spezifischer Gefahrenhinweis.
- EAK Europäischer Abfallkatalog.
- GHS Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.
- IATA Internationale Flug-Transport-Vereinigung.
- IBC Intermediate Bulk Container.
- IC₅₀ Mittlere inhibitorische Konzentration wird bei der eine halbmaximale Inhibition beobachtet wird.
- IMDG Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr.
- LC₅₀ / LD₅₀ Dosis, die bei 50% einer Versuchspopulation den Tod auslöst.
- LogPow Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten.
- KZW Kurzzeitgrenzwert.
- MAK Maximale Arbeitsplatzkonzentration.
- MARPOL 73/78 Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution).
- N.a. Nicht anwendbar.
- N.e. Nicht ermittelt.
- N.v. Nicht verfügbar.
- OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.
- PBT Persistent, bio-akkumulierbar und toxisch.
- PNEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration.
- REACH **R**egistration, **E**valuation, **A**uthorisation and **R**estriction of **C**hemicals
- RID Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.
- RRN REACH Registriernummer.
- SVHC Besonders besorgniserregende Substanzen.
- STOT-RE Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition.
- STOT-SE Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition. Zeitlich gemittelter Grenzwert.
- UN Vereinigte Nationen.
- VOC Flüchtige organische Verbindungen.
- vPvB Sehr persistent und sehr bio-akkumulierbar.

Erstausgabe: 11.04.2016
Aktuelle Version: **6b.1c**
Gültig ab: 01.03.2018

RSG-90021

REINIGER - alkalisch**c) Wichtige Literaturangaben und Datenquellen.**

Für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes wurden Informationen unserer Lieferanten sowie Daten aus der 'Datenbank registrierter Stoffe' der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) sowie der GESTIS-Datenbank berücksichtigt.

d) Bewertung der Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt gemäss:

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Artikel 9:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/ALL/?uri=CELEX%3A32008R1272>
<http://www.bag.admin.ch/anmeldestelle/13604/13871/13941/14273/index.html?lang=de>

Verordnung (EG) Nr. 2010/453

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=OJ%3AL%3A2010%3A133%3ATOC>

Verordnung (EG) Nr. 2015/830 Anhang II

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32015R0830&from=EN>

ECHA-Informationen zum SDB

<http://echa.europa.eu/guidance-documents/guidance-on-reach>

TRGS 220 Nationale Aspekte beim Erstellen (März 2017)

von Sicherheitsdatenblättern.

ECHA-Datenbank über Chemikalien.

<http://Echa.europa.eu/de/information-on-chemicals>

SUVA: MAK-Werte

<https://www.suva.ch/de-ch/praeventation/sachthemen/berufskrankheiten-und-deren-verhuetung>

e) H-Sätze aus Kapitel 3:

- H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
H314 Verursacht Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H335 Kann die Atemwege reizen.

f) Hinweise auf für die Arbeitnehmer geeignete Schulungen zur Gewährleistung des Schutzes der menschlichen Gesundheit und der Umwelt.

GISBAU: Erstellen einer Betriebsanweisung bezogen auf den spezifischen einsatzort und Verwendungszweck.

Beispiel: <http://www.wingisonline.de/showbetrandoc.aspx?gisbaunr=4/00000056807/000009&docid=2004>

INFORMATIONEN ZUM SICHERHEITSDATENBLATT:

Die Angaben basieren auf dem Stand der Kenntnisse und Erfahrungen am Ausstellungsdatum, sie haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen. Sie dürfen weder geändert, noch auf andere Produkte übertragen werden. Vervielfältigung im unveränderten Zustand ist erlaubt.

Ausgestellt durch: Rolf Schmidhäusler

Telefon: +41 55 460 1212

Revisionsdatum: 08.01.18

Revisionsgrund: Anpassungen gemäss Totalrevision ChemV,
BAG 23.01.2017

Aktuelle Fassung: 6.xx